



Weisung für die Versammlung der Kirchgemeinde Wetzikon-Gossau-Seegräben, vom Mittwoch, 21. Juni 2023, 20:00 Uhr im Pfarreizentrum Maria Krönung, 8625 Gossau

Baukredit für die Aussensanierung der Heilig-Geist-Kirche, Langfurrenstrasse 10, 8623 Wetzikon

Antrag

Die römisch-katholische Kirchenpflege unterbreitet der Kirchgemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 folgenden Antrag:

Für die Sanierung des Pfarrhauses und der Heilig-Geist-Kirche in Wetzikon wird ein Baukredit von CHF 264'000.00 bewilligt.

Ausgangslage

Die Heilig-Geist-Kirche wurde 1975 eingeweiht. Architekt war Richard P. Krieg aus Regensdorf. Die Kirche ist eine Zeltdachkonstruktion aus Holzbindern über rechteckigem Grundriss. Sie enthält im östlichen Teil Pfarreiräume, die 1994 innen renoviert wurden. Eine Gesamtsanierung der Kirche wurde 2016 geplant und ist im Investitionsplan der Kirchgemeinde für 2026 vorgesehen. Das Baubeitragsreglement der kantonalen Körperschaft sieht vor, ab 2024 nur noch energetische bauliche Massnahmen finanziell zu unterstützen. Aus diesem Grund sollten wichtige Unterhaltsmassnahmen im Aussenbereich, die nicht der Energieeffizienz dienen, noch 2023 beantragt werden.

Beschrieb der Sanierungsmassnahmen

Heilig-Geist-Kirche

Aussenbereich:

Die Bindersockel aus Beton bröckeln und müssen saniert werden, ebenso die Holzbinden der Dachkonstruktion. Der Fassadenputz blättert an diversen Stellen ab und muss ausgebessert werden.

Der Platz zwischen Kirche und Pfarreizentrum hat Absenkungen und muss saniert werden. Die Einfassungen der Platanen werden entfernt, und rund um die Kirche wird die Bepflanzung angepasst.

Kostenzusammenstellung

für die Aussen-Sanierung Heilig-Geist-Kirche und Umgebung

Vorbereitungsarbeiten (BKP 1)	CHF	2'000
Gebäude (BKP 2)	CHF	223'500
Umgebung (BKP 3)	CHF	37'000
Baunebenkosten (BKP 4)	CHF	1'500
Total Sanierung inkl. MwSt	CHF	264'000
(Kostenvoranschlag vom 19.04.2023)		
Total Kredit Sanierung inkl. MwSt	CHF	264'000

Mit der Projektierung der Sanierungsarbeiten wurde die Firma Aderno Baumanagement AG, Gossau ZH, mit dem Architekten Hans Stutz beauftragt.

Folgekostenausweis

Wir haben das Vorhaben mit dem Synodalrat abgestimmt und das Gesuch für den Baukostenbeitrag eingereicht. Für unsere Kirchengemeinde mit einem Steuerfuss von 14% bewegt sich dieser Beitrag gemäss dem Baubeitragsreglement der römisch- katholischen Körperschaft des Kantons Zürich in der Grössenordnung von 17 %. Das entspricht einem Beitrag von +- CHF 44'900 (von CHF 264'000).

Als relativ finanzschwache Kirchengemeinde kommen wir in den Genuss des Normaufwandausgleichs. Gemäss Finanzreglement Art. 46 und 48 werden Kapitalkosten für die Berechnung des Normaufwandausgleichs zu anerkannten Istwerten angerechnet. Die Kapitalkosten umfassen folgende Teile der laufenden Rechnung:

Finanzielle Auswirkungen – CHF 1000

	2023	2024	2025	2026	2027
Investitionsbetrag	264				
Restwert jeweils per 31.Dez.	251	238	224	211	198
Folgekosten	2023	2024	2025	2026	2027
Abschreibungen 5%	13	13	13	13	13
Kapitalkosten 2%	5	5	4	4	4
Total Folgekosten	18	18	17	17	17

Ohne voraussichtlichen Baubeitrag des Synodalrates von +- CHF 44'900

Schlussbemerkung

Die Kirchenpflege ist überzeugt, dass mit dem beantragten Baukredit für die Sanierung der Heilig-Geist-Kirche deren Nutzung für weitere 20 Jahre gesichert wird und mit den Massnahmen die energetische Effizienz gesteigert werden kann.

Kirchenpflege der römisch-katholischen Kirchgemeinde Wetzikon

Der Präsident



Martin Mohr

Der Aktuar



Frederik Schaller

Wetzikon, 18. Mai 2023